

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.05.2020

Geschäftszeichen:

I 38-1.70.3-1/19

**Nummer:**

**Z-70.3-257**

**Geltungsdauer**

vom: **26. Mai 2020**

bis: **26. Mai 2025**

**Antragsteller:**

**Süd-Metall Beschläge GmbH**

Sägewerkstraße 5

83404 Ainring/Hammerau

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**auskragende Vordachverglasung "Motivo"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und vier Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Haltekonstruktion der Firma Südmetall GmbH, bestehend aus einem Vordachprofil, einer Sicherungsschraube mit Sicherungshülse, einer Aushebesicherung, einer Glasaufnahme sowie aus Dichtungen für das auskragende Vordachsystem "Motivo" entsprechend Anlage 1.

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Vordachsystems mit einseitig eingespannten, linienförmig gelagerten Verglasungen.

Die Glasscheibe des Vordachsystems besteht aus rechteckigem ebenem Verbund-Sicherheitsglas (VSG).

Die Klemmung der Glasscheibe erfolgt in einem Vordachprofil aus einer Aluminiumlegierung über eine Glasaufnahme aus Kunststoff.

Als Sicherung gegen Herausrutschen der Glasscheiben werden Sicherungsschrauben aus nichtrostendem Stahl in zwei, in der unteren Scheibe des VSG angeordnete Bohrungen, die mit einer Sicherungshülse ausgestattet sind, eingeschraubt.

Die VSG wird mit einer Neigung von 5° bezüglich der Horizontalen eingebaut.

Die Vordachsysteme dürfen nicht (auch nicht zur Wartung oder zu Reinigungszwecken) betreten werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Komponenten aus Metall

Das Vordachprofil (Anlage 2, Pos. 1) besteht aus einem stranggepressten Aluminiumprofil EN AW 6063 T66 nach DIN EN 755-2<sup>1</sup>. Aufbau und Abmessungen des Vordachprofils müssen der Anlage 2 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Sicherungsschrauben (Sechskantschrauben) M 8 x 10 nach DIN EN ISO 4017<sup>2</sup> (Anlage 2, Pos. 10) bestehen aus nichtrostendem Stahl 1.4301 nach DIN EN 10088-5<sup>3</sup> und müssen mindestens der Festigkeitsklasse 70 nach DIN EN ISO 3506-1<sup>4</sup> entsprechen.

Die Werkstoffeigenschaften des Vordachprofils und Sicherungsschraube sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204<sup>5</sup> zu belegen.

##### 2.1.2 Komponenten aus Kunststoff

Die Aushebesicherung (Anlage 2, Pos. 5), der Aushebesicherungsstift (Anlage 2, Pos. 6), die Glasaufnahme (Anlage 2, Pos. 7) sowie die Sicherungshülse (Anlage 2, Pos. 9) bestehen aus POM.

Die Gummidichtung (Anlage 2, Pos 3) besteht aus EPDM.

Die Materialeigenschaften haben den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben zu entsprechen.

1	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen
2	DIN EN ISO 4017:2015-05	Mechanische Verbindungselemente - Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf
3	DIN EN 10088-5: 2009-07	Nichtrostende Stähle - Teil 5: Technische Lieferbedingungen für Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
4	DIN EN ISO 3506-1: 2010-04	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen –Teil 1: Schrauben (ISO 3506-1:2009)
5	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Die Materialeigenschaften der Komponenten aus Kunststoff ist durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204<sup>5</sup> zu belegen.

## 2.2 Kennzeichnung

Die Komponenten der Haltekonstruktion oder deren Verpackung muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnungen dürfen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Komponenten der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle der Komponenten der Haltekonstruktion soll dabei mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

1. Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile  
Es ist zu prüfen, ob für die Komponenten der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1. eine Prüfbescheinigung vorliegt und ob die Angaben den Anforderungen genügen.
2. Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Herstellung der Komponenten der Haltekonstruktion durchzuführen sind:
  - Die Einhaltung der Abmessungen der Komponenten der Haltekonstruktion nach 2.1 ist stichprobenartig bei jeder Charge zu prüfen.
  - Für das Vordachprofil nach Abschnitt 2.1.1 gelten die Anforderungen zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß DIN EN 1090-1<sup>6</sup>.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,

<sup>6</sup> DIN EN 1090-1:2012-02

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 1:  
Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

Für die Planung des Vordachsystems gelten die Anforderungen nach DIN 18008-2<sup>7</sup>.

Für das Vordachsystem sind rechteckige, ebene Verbund-Sicherheitsgläser (VSG) aus teilvorgespanntem Glas (TVG) nach DIN EN 1863-1<sup>8</sup> mit einer der Nenndicke von 8 mm oder 10 mm mit folgenden Zwischenschichten zu verwenden:

- Polyvinylbutyral-Folie (PVB) mit einer der Nenndicke von 1,52mm oder
- SentryGlas® SGP 5000 mit einer Nenndicke von 1,52 mm.

Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Reißfestigkeit: > 20 N/mm
- Bruchdehnung: > 250 %.

(Prüfung nach DIN EN ISO 527-3<sup>9</sup>; Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C.)

VSG mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000 muss den Bestimmungen nach allgemeiner Bauartgenehmigung (abG) Z-70.3-253<sup>10</sup> entsprechen.

Die Abmessungen der VSG-Scheiben sind Anlage 3 zu entnehmen.

Das TVG muss bei der Prüfung des Bruchbilds von Testscheiben in Bauteilgröße in Anlehnung an DIN EN 1863-1, Abschnitt 8 einen Flächenanteil an Bruchstücken kritischer Größe bezogen auf die Gesamtfläche besitzen, der kleiner als ein Fünftel der Gesamtfläche ist. Als unkritisch dürfen alle Bruchstücke betrachtet werden, denen ein Kreis von 120 mm Durchmesser einbeschrieben werden kann.

Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1 auszuführen. Die Kanten der Bohrung sind nach DIN EN 1863-1 gesäumt auszuführen. Der Durchmesser der Glasbohrungen in der unteren Scheibe des VSG muss 18 mm betragen.

7	DIN 18008-2:2020-05	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
8	DIN EN 1863-1:2000-03	Teilvorgespanntes Kalknatronglas - Teil 1: Definition und Beschreibung
9	DIN EN ISO 527-3:2019-02	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln
10	Allgemeine Bauartgenehmigung Z-70.3-253 für Verglasungen aus Verbund-Sicherheitsglas mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000	

Das Vordachsystem darf Korrosionsbelastungen der Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC II nach EN 1993-1-4<sup>11</sup>, Anhang A ausgesetzt werden. Zusätzlich sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Umgebungsbedingungen ggf. Korrosionsschutzmaßnahmen für die Vordachprofile entsprechend DIN EN 1999-1-1<sup>12</sup>, Anhang D vorzusehen.

### **3.2 Bemessung**

#### **3.2.1 Verbund-Sicherheitsglas**

Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Verglasung sind entsprechend DIN 18008-1<sup>13</sup> in Verbindung mit DIN 18008-2 nachzuweisen.

Für die in Anlage 3 angegebenen Abmessungen der Verglasungen ist die in der Normenreihe DIN 18008 gestellte Bauwerksanforderung hinsichtlich einer ausreichenden Resttragfähigkeit nachgewiesen.

Abweichend von den Regelungen in DIN 18008-2 sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Einspannung der Glasscheibe in das Vordachprofil darf als linienförmige Lagerung in Druck- und Sogrichtung normal zur Scheibenebene angenommen werden.
- Bei Verwendung von Verbundsicherheitsglas aus SentryGlas® SGP 5000 darf beim Nachweis des Vordachsystems der Schubverbund nach allgemeiner Bauartgenehmigung Z-70.3-253 berücksichtigt werden.

#### **3.2.2 Vordachprofil**

Das Vordachprofil ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1999-1-1 einschließlich des nationalen Anhangs nachzuweisen.

#### **3.2.3 Befestigungen am Gebäude**

Der Nachweis des Anschlusses des Vordachprofils am Gebäude ist in jedem Einzelfall nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

### **3.3 Ausführung**

Der Transport der Glaselemente darf nur mit Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung am Einbauort sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

Das Vordach ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Mauerwerk oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Vor der Montage muss die Konstruktion auf ihre Eignung hin überprüft werden. Das Vordach ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach Anlage 4 zu montieren. Die Montage ist von Fachpersonal auszuführen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Verglasung mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungs-erklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

11	DIN EN 1993-1-4:2015-10	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
12	DIN EN 1999-1-1:2014-03	Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken
13	DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-70.3-257

Seite 7 von 7 | 26. Mai 2020

#### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

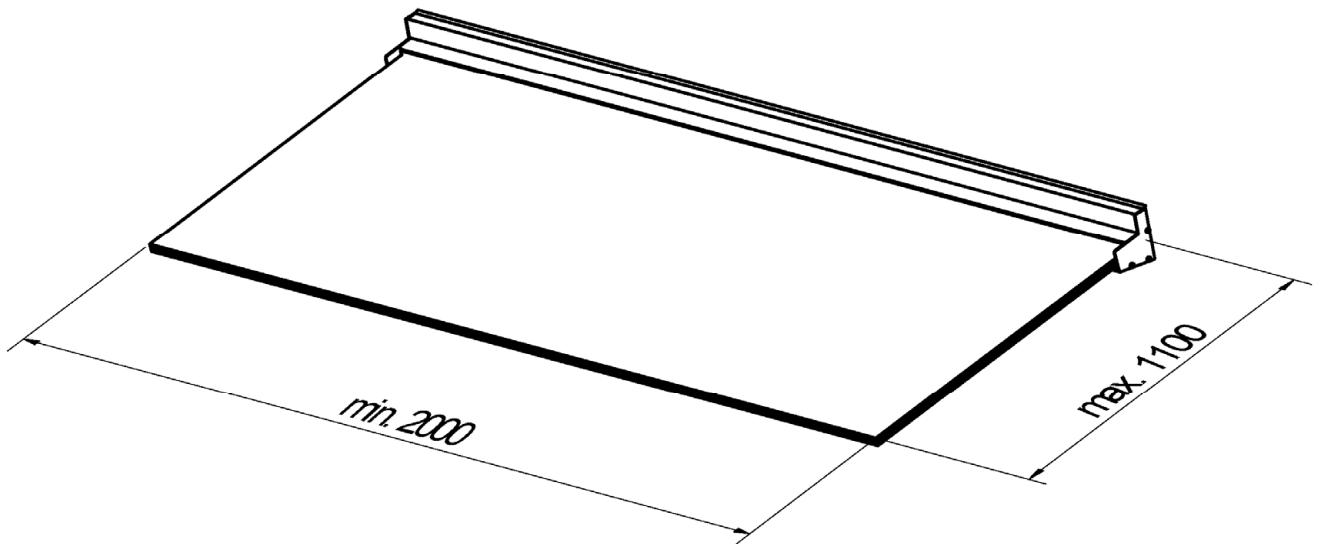
Bei Beschädigungen am Vordachsystem sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben.

Die Vordachsysteme dürfen nicht betreten werden. Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind Hilfseinrichtungen (z. B. Gerüste, Hubsteiger) zu verwenden.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Zillmann

## Vordach "Motivo"

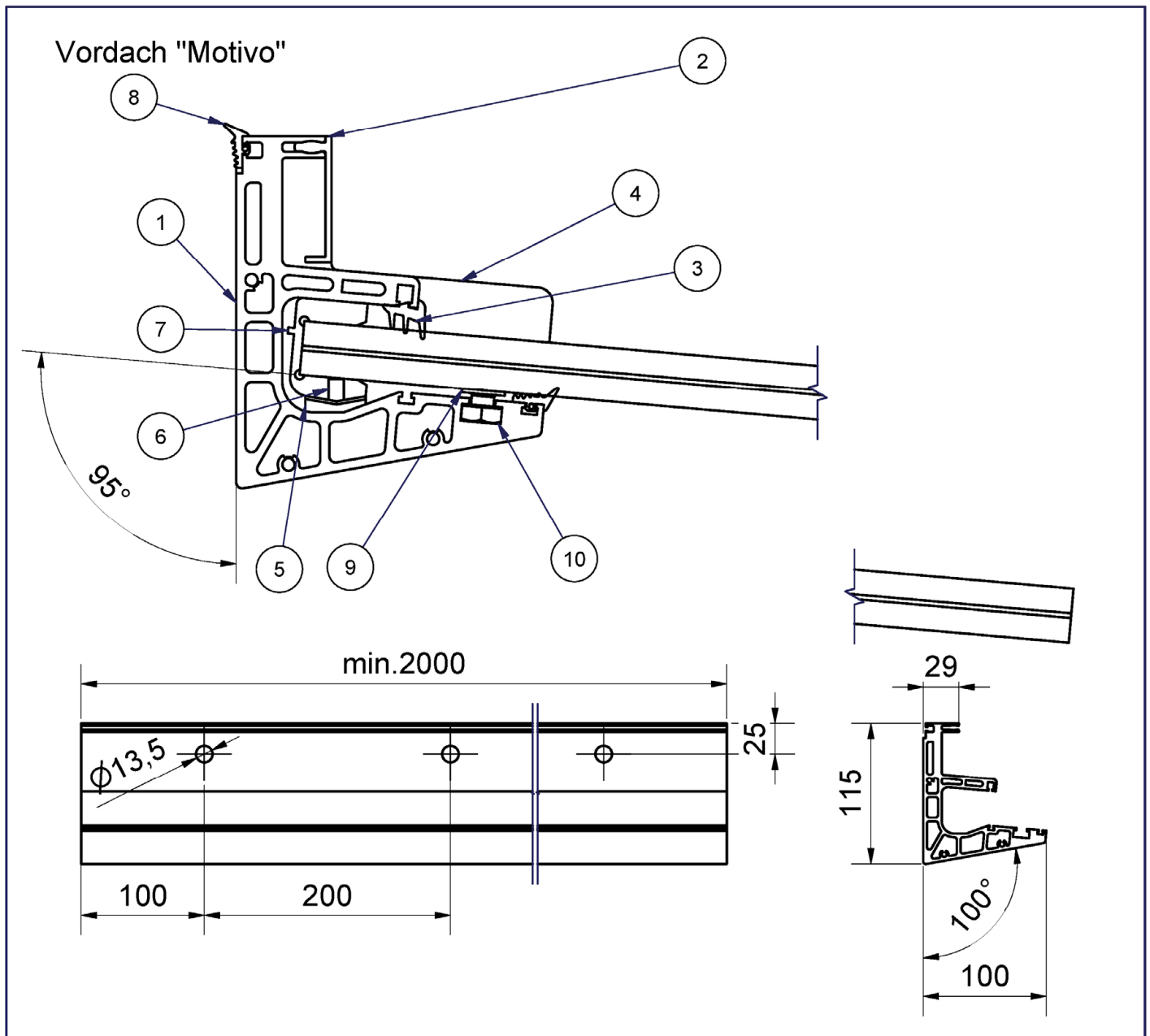


Zulassungsgegenstand: Vordachsystem "Motivo"

Isometrische Darstellung der Vordachvarianten

Anlage 1



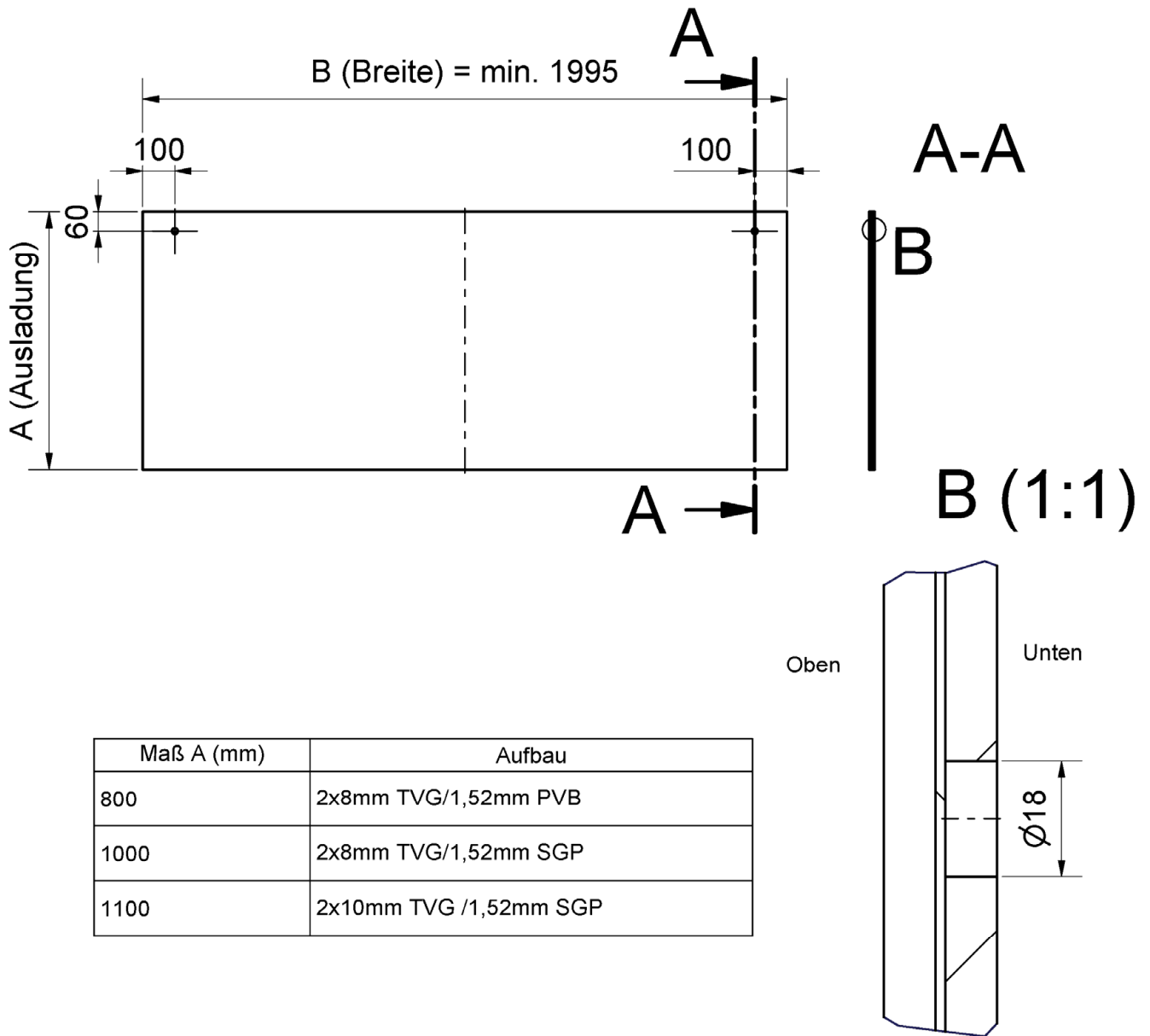


Teil	Menge	BEZEICHNUNG	MATERIAL
1	1	Vordachprofil	EN AW- 6063 T66 (Edelstahloptik E6/C-31)
2	1	Blende	EN AW- 6063 T66 (Edelstahloptik E6/C-31)
3	1	Gummidichtung	EPDM schwarz (Shore 60)
4	2	Endkappe	EN AW- 6063 T66 (Edelstahloptik E6/C-31)
5	2	Aushebesicherung	POM (schwarz)
6	2	Aushebesicherungsstift	POM (schwarz)
7	10	Glasaufnahme	POM (schwarz)
8	2	Gummidichtung	EPDM schwarz (Shore 60)
9	2	Sicherungshülse	POM (schwarz)
10	2	Sechskantschraube ISO 4017 (DIN 933) M8 x 10	A2-70

Zulassungsgegenstand: Vordachsystem "Motivo"

Seitenansicht des Vordaches, Bezeichnung der Komponenten

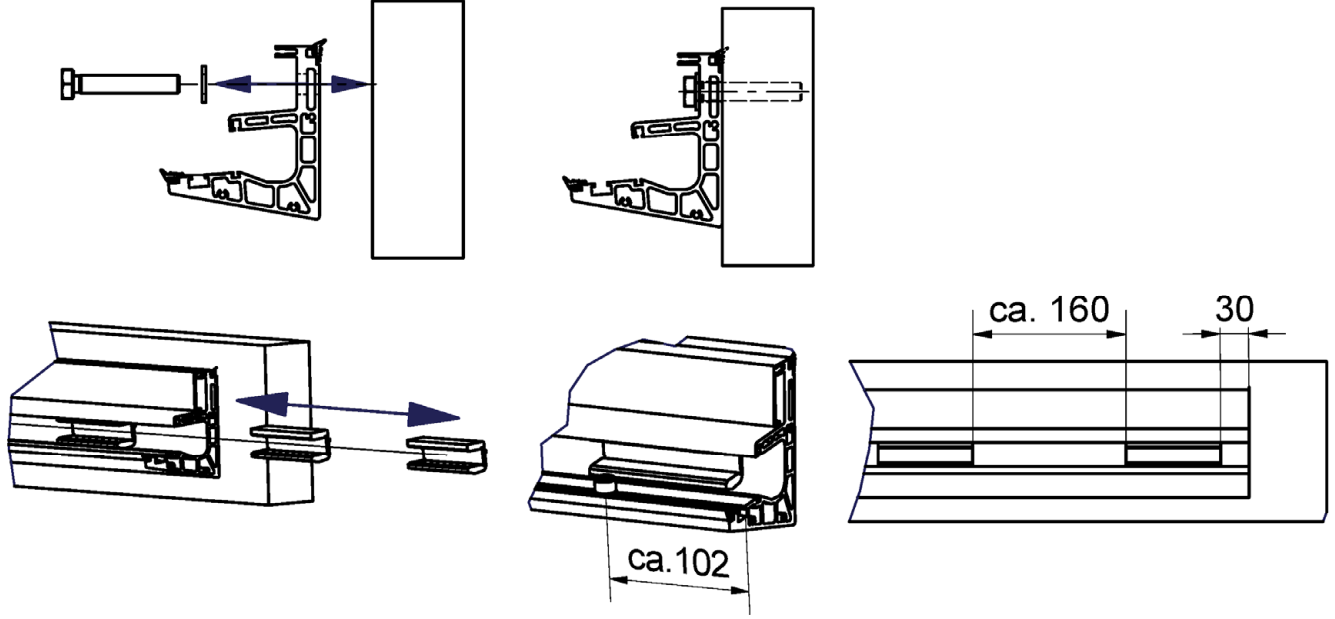
Anlage 2



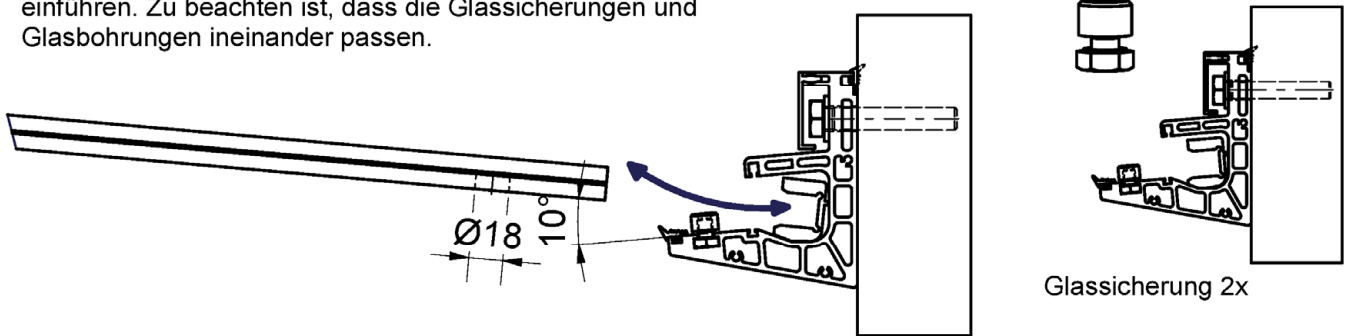
Zulassungsgegenstand: Vordachsystem "Motivo"

Scheibenabmessungen

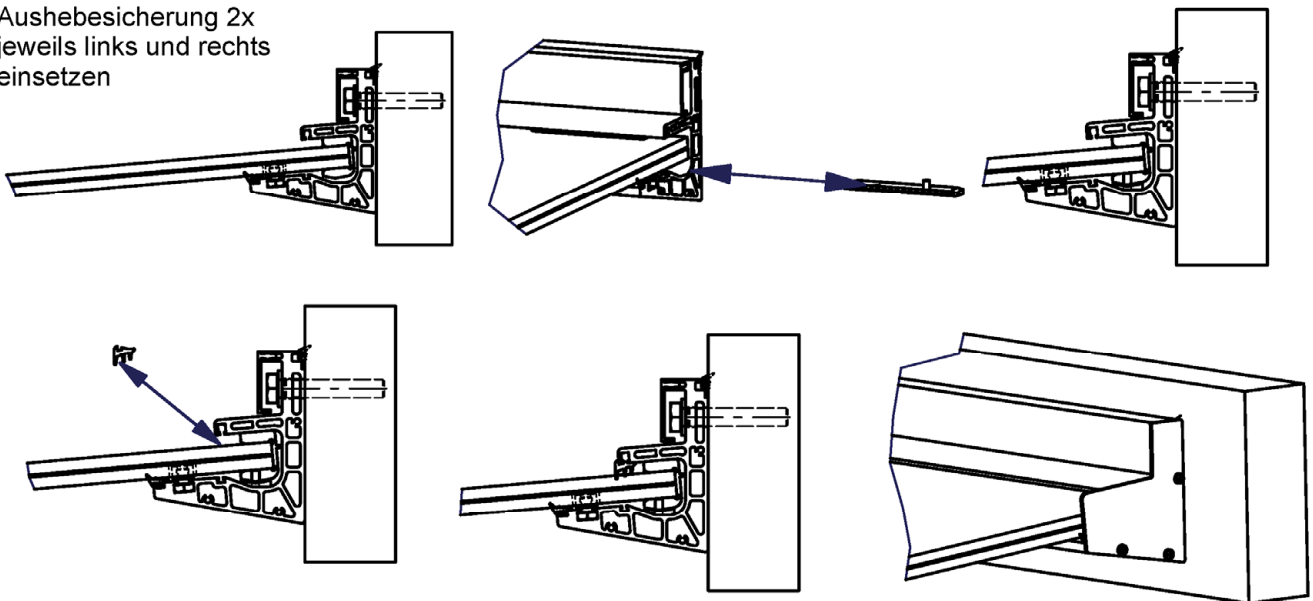
Anlage 3



Das Glas in einem ca. 10° Winkel **von oben** in die Glasaufnahmen einführen. Zu beachten ist, dass die Glassicherungen und Glasbohrungen ineinander passen.



Aushebesicherung 2x  
jeweils links und rechts  
einsetzen



Zulassungsgegenstand: Vochdachsystem "Motivo"

Montageanleitung

Anlage 4